

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/045/2016

Freigabe des westlichen Radwegs entlang der Frauenaauracher Straße ab dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 in Gegenrichtung; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 59/2016 vom 8.6.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	27.09.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.09.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Der Hochbordweg entlang der Westseite der Frauenaauracher Straße wird ab dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 bis zum Abfahrtsast des Adenauerrings probeweise als Gehweg mit Freigabe des Radverkehrs ausgewiesen und auch in Gegenrichtung freigegeben. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 59/2016 vom 8.6.2016 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rechtmäßiges Befahren des westlich entlang der Frauenaauracher Straße vorhandenen Hochbordweges mit dem Fahrrad zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 (Fitness- und Gesundheitszentrum) und dem westlichen Abfahrtsast des Adenauerrings zur Frauenaauracher Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen des Hochbordweges entlang der Frauenaauracher Straße zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 (Fitness- und Gesundheitszentrum) und dem westlichen Abfahrtsast des Adenauerrings zur Frauenaauracher Straße als Gehweg mit der Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Fraktionsantrag vom 8.6.2016 Nr. 59/2016 bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung um Prüfung, ob der Radweg auf der Westseite der Frauenaauracher Straße - Teilstrecke Frauenaauracher Straße 66 bis zur Einmündung Abfahrtsast Adenauerring - für beide Fahrtrichtungen freigegeben werden kann.

Begründet wird der Antrag damit, dass Radfahrer, die das Fitness- und Gesundheitszentrum verlassen und in Richtung Norden fahren wollen, erst zur Kreuzung Frauenaauracher Straße/Grundstraße fahren müssen, um auf die andere Straßenseite zu wechseln. Dies führe dazu, dass Radfahrer immer wieder regelwidrig auf der falschen Straßenseite den Radweg benutzen. Dabei kommt es zu gefährlichen Situationen mit Rechtsabbiegern in die Frauenaauracher Stra-

ße am Abfahrtsast des Adenauerrings. Der vollständige Inhalt des Fraktionsantrags kann der Anlage 1 entnommen werden.

Gegenwärtige Situation

Auf dem ehemaligen Grundstück der Gärtnerei an der Westseite der Frauenaauracher Straße wurde ein Fitness- und Gesundheitszentrum eröffnet. Radfahrer in Fahrtrichtung Norden müssten bei rechtmäßiger Verhaltensweise zunächst den Radweg in Richtung Süden bis zur Gundstraße fahren, um dort die Frauenaauracher Straße zu queren. Anschließend könnten sie entlang der Ostseite der Frauenaauracher Straße in Richtung Norden fahren. Dies stellt einen Umweg von ca. 450 m dar, der als unzumutbar eingestuft wird, weil auch im Bereich der Gundstraße das Queren der Frauenaauracher Straße nicht einfach umzusetzen ist.

Die Radwege entlang der Frauenaauracher Straße sind als nicht benutzungspflichtige andere Radwege gekennzeichnet und ausschließlich in Fahrtrichtung rechts freigegeben. Der Hochbordweg im betreffenden Bereich weist insgesamt eine Breite von etwa 3,20 m auf, wovon ungefähr 1,50 m für den Radwegteil reserviert ist.

Rechtliche Situation

Eine Freigabe des anderen Radwegs in Gegenrichtung scheidet aus, weil die erforderlichen Mindestbreiten nach der VwVStVO zu § 2 StVO von durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens jedoch 2,00 m nicht eingehalten werden können. Lediglich die Ausweisung der Teilstrecke zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 und dem Abfahrtsast des Adenauerrings als Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung wäre rechtlich umsetzbar.

Abstimmungsverfahren

Im Zuge des Abstimmungsverfahrens der städtischen Fachdienststellen und der Polizei kommt man zum Ergebnis, dass die Situation am Abfahrtsast des Adenauerrings bei einer Freigabe des Gehwegs in Gegenrichtung als nicht unproblematisch einzustufen ist, weil Fahrzeugführer beim Abbiegen vom Adenauerring nach rechts in die Frauenaauracher Straße häufig nur auf den Verkehr aus Richtung Norden achten. Dieses Fehlverhalten hat auch schon zu Unfällen mit Radfahrern aus Richtung Süden geführt.

Bei Abwägung aller Aspekte kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass eine probeweise Ausweisung der Teilstrecke als Gehweg mit Freigabe des Radverkehrs auch in Gegenrichtung aus folgenden Gründen vertretbar ist:

- Mit zusätzlicher Beschilderung (Hinweis auf Radfahrer aus beiden Richtungen, Zusätzliche Vorfahrtsbeschilderung, Piktogramme auf der Fahrbahn) kann auf die Radfahrer aus Gegenrichtung hingewiesen werden. Dies ist bei der gegenwärtigen Regelung nicht möglich.
- Mit der Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit kann das Risiko bei Querung des Abfahrtsastes reduziert werden.
- Bei Nichtbewährung kann die Probephase sofort beendet und die ursprüngliche Regelung wieder eingeführt werden.
- Eine Sanierung der Signalanlage am Knotenpunkt ist seitens der Verwaltung im Jahr 2017/2018 eingeplant. Im Zuge der Sanierung wird die Signalisierung des Rechtsabbiegeverkehrs angestrebt.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 10.8.2016 wurde die probeweise Umwandlung des Geh-/ Anderen Radweges mit zeitnaher Umsetzung angeordnet (Anlage 2). Der Vollzug der Anordnung erfolgte in der 35. KW.

Resümee

Die Verwaltung und Polizei weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der probeweisen Freigabe lediglich um eine Lösung von kurzfristiger Dauer handeln kann. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird eine Signalisierung des Abfahrtsastes vom Adenauerring als zwingend erforderlich gesehen. Anzustreben ist auch ein Wegeausbau an der Frauenaauracher Straße in erforderlicher Breite, da auch mit Signalisierung der Kreuzung Gundstraße/Frauenaauracher Straße/Am Hafen der dann sichere Umweg von einer Vielzahl der Radfahrer vom Fitness- und Gesundheitszentrum weiterhin nicht gewählt werden wird. Die Grundstücksverhältnisse ließen dies auf jeden Fall zu, weil sich die für einen Ausbau erforderlichen Flächen bereits im Eigentum der Stadt Erlangen befinden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind bei Amt 66 im Budget für den laufenden Straßenunterhalt vorhanden

sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 59/2016 (Anlage 1)
Verkehrsrechtliche Anordnung vom 10.8.2016 (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang